

Vereinbarung zwischen den Landkreisen notwendig

Mit dem Beitrag über den Notarzt-Standort in Dahme steht die ähnliche Fragestellung, wie im Landkreis Dahme-Spreewald (LOS). Leider ist aber eine Reihe von entscheidenden Fakten unwahr dargestellt. Es besteht im Land Brandenburg keine Notarztversorgungspflicht in 15 Minuten, wie in Hessen und Baden-Württemberg. Der Landkreis ist Träger von Rettungsdienst und Notarzteinsatz und der

erforderlichen Organisation. Dazu bedient er sich der Gutachten von Beratern, deren Neutralität unbedingt erforderlich ist. Die Vereinigung der Krankenkassen berät mit den Landkreisen über Standort und Bedarf. Am 4. Mai verhandelte die Verwaltung des Landkreises LOS mit den Krankenkassen, die nach einer Studie neue Rettungsstellen bewilligten, aber an der Anzahl von vier Notärzten festhielt und den

Notarztstandort von Luckau nach Teupitz verschob zum 31. Dezember 2011. In Luckau stehen zurzeit 10 ausgebildete Notärzte im Fachkrankenhaus bereit, die 85 Prozent ihrer Einsätze im Nachbarkreis Teltow-Fläming (TF) tätigen. Im ländlichen Raum ist die Tätigkeit der Notärzte durch die langen Wege zu den Einsatzorten besonders erschwert. Das trifft auf alle an Berlin angrenzenden Landkreise zu.

In der am 4. Mai durchgeführten Kreistagssitzung wurde eine Forderung der FDP-Fraktion, fünf Notarztstellen im Landkreis LOS einzurichten und somit Luckau zu erhalten, mit 18 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen abgelehnt. Zustimmung erhielt ein Vorschlag des Landrates, einen Notarzt aus der Zahl der Notärzte des Landkreises Teltow-Fläming für den Einsatz in Luckau vorzusehen. Dazu ist es erforder-

lich, eine existierende Vereinbarung zwischen den Landkreisen LOS und TF zu aktualisieren und neu abzuschließen. Wie schön wäre es, wenn das kurzfristig erfolgen würde und die vielen beunruhigten Bürger, die das in Unterschriftensammlungen dokumentierten, zur Ruhe finden können. Ach wäre das schön,
Klaus Luban, Halbe FDP-Fraktion, LOS